

Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile



Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 073 06/9622-0 • Fax 9622-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

12. Oktober 2024

Bekanntmachungen der Stadt

WILLKOMMEN



Ein herzliches Grüß Gott auf den Seiten des Amts- und Mitteilungsblattes unserer Stadt Vöhringen. Hier berichten wir wöchentlich über wichtige Ereignisse, die Arbeit in unseren kommunalpolitischen Gremien und der Verwaltung. Sofern es die Stadt Vöhringen und ihre Bürgerinnen und Bürger betrifft, erhalten Sie natürlich auch Mitteilungen aus anderen Bereichen.

Es ist Herbst

Nicht nur im Kalender, sondern sicht- und fühlbar auch durch kühlere Temperaturen, kürzere Tage, frischere und klarere Luft, mehr Nebel aber auch mit einer dieser Jahreszeit eigenen Farbenpracht in der Natur, den bunten Blättern der Bäume, die bald auch schon beginnen, zu fallen.

Es zieht uns hinaus zu langen Spaziergängen im Wald und auf den Feldern, um danach zuhause ein Feuer im Kaminofen zu machen und einen heißen Tee zu trinken.

Wir kommen zur Ruhe und zum Ausruhen von den vielen Aktivitäten während der warmen und heißen Jahreszeit, wir kommen zum Nachdenken, Reflektieren und vielleicht auch schon zu einer ersten Bewertung der Unternehmungen und Geschehnisse des zurückliegenden Jahres.

Daran ändern können wir nicht mehr viel, außer in Erinnerung behalten, was wichtig, richtig und sinnvoll war, um zu gegebener Zeit wieder daran anzuknüpfen.

Ein unbekannter Autor beschrieb dies so: „Der Herbst ist die Jahreszeit, in der wir zuhause Zufriedenheit finden, indem wir darauf achten, was wir bereits haben.“

Und wir haben trotz aller Widrigkeiten und Probleme, die wohl auch zum Leben gehören, bereits sehr viel mehr, als uns normalerweise bewusst ist.

Dazu passend stellte ein weiterer unbekannter Autor fest, dass der Herbst „uns zeigt, wie schön es ist, Dinge loszulassen.“ Ich denke, „loslassen“ bedeutet auch in diesem Sinne, die Dinge einfach so sein zu lassen, wie sie sind. Das heißt auch, mit dem Zufrieden zu sein, was wir erreicht haben.

Mit großen Schritten naht der nächste Abschnitt des Jahres, die „stade Zeit“, die stille Zeit des Winters. Dafür gilt es jetzt letzte Vorbereitungen zu treffen und sich auf noch kürzere Tage und weiter sinkende Temperaturen einzustellen.

Ich wünsche Ihnen allen einen wunderschönen und erfüllten Herbst in dem Sie bewusst und mit Zufriedenheit loslassen können.

Ihr

Michael Neher
Erster Bürgermeister

STADT VÖHRINGEN

20. Flächennutzungsplanänderung „Freiflächen-Photovoltaikanlage Freyung Illerberg“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat Vöhringen hat in seiner Sitzung vom 21.12.2023 die Einleitung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Freyung Illerberg“ beschlossen. Ebenfalls wurde der Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans mit Stand vom 21.12.2023 gebilligt sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die 20. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der Umgriff der 20. Flächennutzungsplanänderung ist in dem nachfolgenden Planauszug dargestellt.

Ziel und Zweck der Planung

Die Stadt Vöhringen beabsichtigt, im Bereich des Flurstücks Nr. 1178 (Freyung), Gemarkung Illerberg die Errichtung und den Betrieb einer PV-Freiflächenanlage durch einen Vorhabenträger zu ermöglichen.

Das Grundstück wird derzeit landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt. Im mittleren Bereich wird die Fläche in Nord-Süd-Richtung durch eine Hochspannungsleitung durchquert. Das Flurstück befindet sich im 500 m Abstand zur Autobahn BAB A7 sowie zur Bahnstrecke Senden-Weißenhorn. Damit handelt es sich um eine vorrangig entwickelbare Fläche im Sinne des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG).

Die Flächen des Plangebiets kommen in einem Bereich zum Liegen, welcher von der Stadt Vöhringen für die vorrangige Entwicklung von PV-Freiflächenanlagen (Potentialflächen) beschlossen wurde. Des Weiteren wird durch die geplante Anlage das vom Stadtrat beschlossene Ziel eingehalten, maximal 40 ha Fläche durch PV-Freiflächenanlagen zu überbauen.

Gegenstand der Planung ist das Flurstück Nr. 1178 der Gemarkung Illerberg. Neben der Darstellung eines Sondergebietes „Photovoltaik“ für den überwiegenden Bereich der landwirtschaftlich genutzten Fläche werden die Randbereiche als Grünflächen planungsrechtlich gesichert.

Der Änderungsbereich umfasst somit lediglich das Flurstück Nr. 1178 der Gemarkung Illerberg mit einer Größe von ca. 4,16 ha.

Zur Schaffung der baurechtlichen Zulässigkeit der PV-Anlage ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, das Freiflächenphotovoltaikanlagen lediglich im 200 m parallel zu Autobahnen zu den nach § 35 BauGB privilegierten Vorhaben zählen. Parallel dazu ist im Hinblick auf eine geordnete städtebauliche Entwicklung der Flächennutzungsplan zu ändern, so dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist (vgl. § 8 Abs. 2 BauGB).

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt für den planungsgegenständlichen Bereich aktuell eine Fläche für die Landwirtschaft dar.

Zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans liegen noch keine umweltbezogenen Informationen vor.

Der Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus Planzeichnung mit Stand vom 21.12.2023, wird mit Ziel und Zweck der Planung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit von

**Montag, 14. Oktober 2024 bis einschließlich
Freitag, den 15. November 2024**

frühzeitig ausgelegt. Die Unterlagen stehen auf der Internetseite der Stadt Vöhringen unter www.voehringen.de unter dem Reiter Bürgerservice und Politik – Bauen – Bauleitplanverfahren sowie im Geoportal Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zur Einsicht bereit.

Äußerungen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Die Äußerungen sollen elektronisch übermittelt werden (baumat@voehringen.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Äußerungen können bei der Beschlussfassung der Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Zudem liegen die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Vöhringen, Hettstedter Platz 1, 89269 Vöhringen, Stadtbauamt, II. Stock, Zimmer 2.05, öffentlich aus.

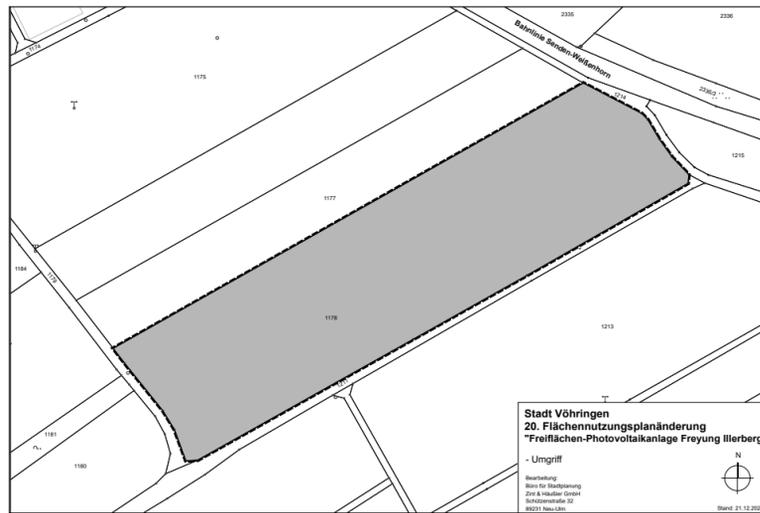
Die Öffnungszeiten sind:
Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr
Montag 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
sowie außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.: 07306/9622-401

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Vöhringen
Vöhringen, den 04.10.2024

Michael Neher
Bürgermeister



Übersichtsplan 20. Änderung des Flächennutzungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Freyung Illerberg“

STADT VÖHRINGEN,

Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Freyung Illerberg“

Themen

Aussagen zu den grünordnerischen Festsetzungen

Der Vorentwurf des Bebauungsplans bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung mit Stand vom 21.12.2023, wird mit Ziel und Zweck der Planung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit von

**Montag, 14. Oktober 2024 bis einschließlich
Freitag, den 15. November 2024**

frühzeitig ausgelegt. Die Unterlagen stehen auf der Internetseite der Stadt Vöhringen unter www.voehringen.de unter dem Reiter Bürgerservice und Politik – Bauen – Bauleitplanverfahren sowie im Geoportal Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zur Einsicht bereit.

Äußerungen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Die Äußerungen sollen elektronisch übermittelt werden (baumat@voehringen.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Äußerungen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Zudem liegen die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Vöhringen, Hettstedter Platz 1, 89269 Vöhringen, Stadtbauamt, II. Stock, Zimmer 2.05, öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten sind:
Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr
Montag 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
sowie außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Terminvereinbarung unter
Tel.: 07306/9622-401

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

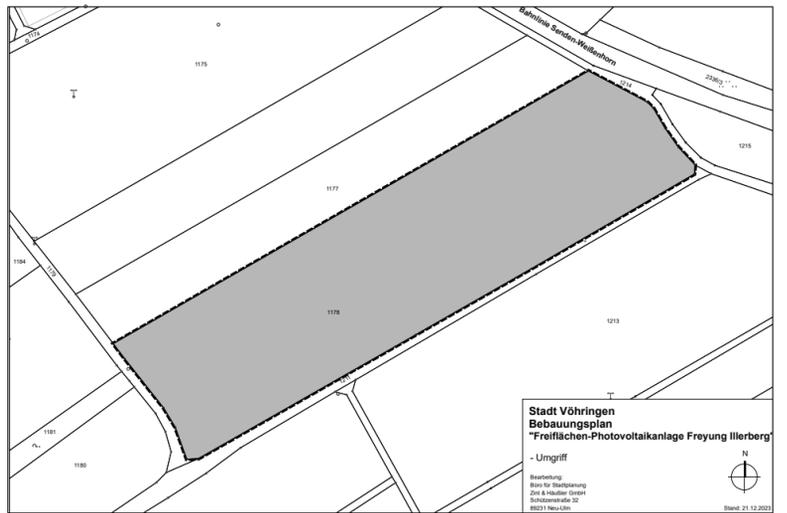
Stadt Vöhringen
Vöhringen, den 04.10.2024

Michael Neher
Bürgermeister



Begründung zum Bebauungsplan

Verfasser
Büro für Stadtplanung
Zint & Häußler GmbH,
Stand 21.12.2023



Übersichtsplan Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Freyung Illerberg“

VERLEIHUNG VÖHRINGER JUGEND-FÖRDERPREIS 2023

70 Preisträger freuen sich über besondere Auszeichnung

Bereits zum 20. Mal honorierte die Stadt Vöhringen in diesem Jahr wiederum herausragende Leistungen und Qualifikationen junger Mitbürgerinnen und Mitbürger mit dem im Jahre 2000 ins Leben gerufenen „Vöhringer Jugend-Förderpreis“. Insgesamt 70 junge Menschen im Alter bis 27 Jahren, die in der Stadt Vöhringen wohnen, eine ört-

liche Schule besuchen, in einem ortsansässigen Verein aktiv sind oder auch einen Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz haben, wurden nun mit einem Preisgeld in Höhe von insgesamt 3.800 € bedacht. Bürgermeister Michael Neher zeichnete im voll besetzten oberen Foyer des Kulturzentrums Wolfgang-Eychmüller-Haus am Montag, den 30. September

2024 die Preisträgerinnen und Preisträger für das Jahr 2023 aus. Das Lob des Bürgermeisters sowie seine Anerkennung war deutlich zu spüren während er ein Zitat von Albert Schweizer vortrug und dadurch erklärte, was nötig ist, um seine Ziele zu erreichen. Zudem erwähnte er, wie stolz er sei, dass unsere Jugendlichen ein so großes Engagement bezüglich ihrer Hobbys zeigten.

Preisträger Zweiter Platz

Bürgermeister Michael Neher zeichnete zunächst die Preisträger für die zweiten Plätze aus. Angefangen mit Arthur Rakhimov, der bei den Schachfreunden 1946 Vöhringen e.V. Mitglied ist. In der Saison 2022/2023 stieg er bereits mit 9 Jahren in die U20 Jugendmannschaft auf, welche die höchste Spielklasse für Jugendmannschaften in Württemberg ist.

Auch Emilie und Marius Wolf wurden von Bürgermeister Neher mit einem zweiten Platz ausgezeichnet, da die beiden Geschwister herausragende Leistungen im Sport Taekwondo erbracht haben. Beide sind bereits im Bayernkader Mitglied und haben an etlichen Meisterschaften im In- und Ausland teilgenommen, in denen sie meist die ersten Plätze belegt haben.

Tim Prestele und Henry Lanz, Mitglieder beim Inline Alpin Rennteam SC Vöhringen, erhielten ebenfalls den 2. Platz beim Vöhringer Jugendförderpreis. Für ihre großartigen Leistungen wurden beide von der Deutschen Nationalmannschaft für die World Skate Games (Weltmeisterschaft) in Italien nominiert.

Einen weiteren zweiten Platz belegte das Ferienspaß-Team Vöhringen. Für ihr großes Engagement und die vielfache Zeitbereitstellung für Planung, Organisation und Durchführung sowie Nachbereitung der sehr beliebten Ferienaktionen.

Preisträger Erster Platz

Ein erster Preis ging in Abwesenheit an Melina Gaupp, die sich aktuell in einem Skiternat befindet. Sie ist Mitglied beim Deutschen Alpenverein und gewann in der Saison 2022/2023 sämtliche regionale und nationale Rennen. Sie wurde aufgrund ihrer Leistungen in der Saison 2023/2024 in den Landeskader Baden-Württemberg aufgenommen.

Im Bereich Kultur darf sich die Jugendtheatergruppe Spectaculum 04 ebenfalls über einen erfolgreichen ersten Preis freuen. Die Vöhringer

Jugendbühne wurde mit ihrem Stück „Dornröschen“ bereits mit dem renommierten Bayerischen Amateurtheaterpreis „Larifari“ ausgezeichnet. Ein weiterer erster Platz ging an die C-Jugend-Fußballmannschaft der Spielgemeinschaft Vöhringen, Illerzell, Illerberg/Thal. Die Mannschaft erreichte den 4. Tabellenplatz und in der Fairnesswertung den 1. Platz in der WFV Regionensstaffel Süd 1 2022/2023.

Auch Noah Teuber erhielt einen ersten Platz des Jugend-Förderpreises. Er ist im Inline Alpin Rennteam SC Vöhringen Mitglied und wurde von der deutschen Nationalmannschaft für die World Skate Games (Weltmeisterschaft) in Italien nominiert. Zudem ist er Deutscher und Bayerischer Meister Altersklasse Schüler im Riesenslalom.

Am Ende der Feierlichkeit zum Vöhringer Jugendförderpreis 2023 wünschte Bürgermeister Michael Neher allen Preisträgerinnen und Preisträgern einen weiterhin glücklichen, gesunden und erfolgreichen Lebensweg mit viel Spaß bei all ihrem Tun.



Die Preisträger des Vöhringer Jugend-Förderpreises 2023 mit Bürgermeister Michael Neher



Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile



Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 073 06/9622-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

12. Oktober 2024

Bekanntmachungen der Stadt

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Stadt Vöhringen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Innenentwicklung am Ahornweg“

Der Stadtrat der Stadt Vöhringen hat in seiner Sitzung vom 26.09.2024 die frühzeitige Beteiligung für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Wohngebiet Innenentwicklung am Ahornweg“ beschlossen. Der Geltungsbereich befindet sich im Osten der Stadt Vöhringen, entlang des „Ahornweges“ und ist in allen Richtungen von Bebauung umgeben. Im Norden begrenzt die „Illerberger Straße“ den Bereich, im Osten schließt das Plangebiet an der „Mittelstraße“ ab, im Westen bildet die Bahnlinie Ulm – Memmingen die natürliche Demarkation. Im Süden endet das Plangebiet an der „Rue de Vézille“ und grenzt dort an den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „NU 14 neu zwischen Riedstr. u. Memminger Str.“. Die Grundstücke des Bebauungsplanes „Reihenhauswohnanlage Weißenhorner Straße 1-13“ sind nicht Teil des Plangebietes, da sie bereits überplant sind.

Derzeit ist für ein Grundstück im nördlichen Bereich des Bebauungsplangebietes ein Antrag auf Nutzungsänderung eines ehemals gewerblich/handwerklich genutzten Gebäudes in eine Asylbewerberunterkunft beim Landratsamt Neu-Ulm anhängig. Die Stadt hat hierzu ihr Einvernehmen verweigert. Weiter zeichnet sich in dem Gebiet ein Generationenwechsel ab, der ebenfalls in absehbarer Zeit zu Nutzungs- bzw. baulichen Veränderungen in dem Gebiet führen wird. Aus diesem Grund sieht es die Stadt als erforderlich an, die aktuellen und zukünftigen Änderungs- und Erweiterungswünsche städtebaulich zu steuern und die vorhandene, überwiegende Wohnnutzung zu sichern sowie eine maßvolle Nachverdichtung unter Erhalt der gewachsenen Siedlungs- und Baustruktur zu ermöglichen.

Da das Plangebiet aktuell gem. § 34 BauGB bebaubar wäre, ist zur städtebaulichen Steuerung die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Hierdurch werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Wohngebietes entlang des Ahornweges geschaffen. Die Planungsziele wurden durch Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14 BauGB gesichert (rechtskräftig durch Bekanntmachung vom 03.02.2024).

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1

BauGB durchgeführt. Unterlagen für die frühzeitige Beteiligung, bestehend aus Planungskonzept, Lageplan sowie Auszug aus dem Flächennutzungsplan, können auf der Homepage der Stadt (<https://www.voehringen.de/buergerservice-und-politik/bauen/bauleitplanverfahren>) und im Geoportal Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>)

im Zeitraum vom 14. Oktober 2024 bis einschließlich 18. November 2024 abgerufen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus der Stadt Vöhringen, Stadtbauamt, 2. Stock, Zimmer 2.05, Anschrift: Hettstedter Platz 1, 89269 Vöhringen, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Diese sind:
Montag - Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
Montag: 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr
Nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 07306/9622-401) auch außerhalb dieser Zeiten.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Stellungnahmen können elektronisch abgegeben werden (bauamt@voehringen.de). Bei Bedarf ist auch eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift im Rathaus zu den obengenannten Öffnungszeiten möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

Vöhringen, den 02.10.2024


Michael Neher
Erster Bürgermeister



(nichtmaßstäblicher Lageplan)

QUALITÄT – SERVICE - BERATUNG

Das alles und noch viel mehr
gibt es direkt vor Ort in Vöhringen.

Unsere Betriebe, Geschäfte und Händler verstehen sich in jeder Hinsicht als kompetente Partner für ihre Mitbürger und Kunden.

KRIEG [UND] ... TANZTHEATER MIT CHOR Sorbisches National Ensemble

Wird das aktuelle Geschehen auf die Bühne geholt, so hat die Kunst die Freiheit zur Interpretation. „Krieg [und]...“, eine moderne Inszenierung auf der Grundlage des 1. Teils des Oratoriums „Krieg und Frieden“ aus der Feder des sorbischen Komponisten Bjarnat Krawc, zaubert eine einmalige Symbiose sorbischer Klassik, Videoinszenierungen und zeitgenössischen Tanztheaters auf die Bühne. Die intensiven Choreografien von Gundula Peuthert durchbrechen den strengen choralen Gesang mit emotionalen Tanzelementen, die unter die Haut gehen. Zur Bekräftigung der gesungenen Worte bedient sich Gundula Peuthert Ele-

menten aus der Gebärdensprache. Diese Gesten unterstreichen die auszudrückenden Gefühle und verbinden Chor und Ballett auf beeindruckende Weise.

M. Nawka (1885–1968), sorbischer Schriftsteller und Sprachwissenschaftler, schrieb während der finstersten Jahre des Zweiten Weltkriegs Lieder und Gedichte, welche den Menschen Zuversicht und Hoffnung spendeten und einen gewissen Widerstand weckten, weshalb er ins Exil nach Chemnitz geschickt wurde. Von dort aus schuf er zusammen mit seinem befreundeten Komponisten Bjarnat Krawc das Oratorium „Krieg und Frieden“. Im dargestellten 1. Teil

des Oratoriums werden die Charakterzüge des „Krieges“ skizziert, welche vom Ballett aufgenommen werden und in „Alltagskriege“ überführt werden – kleine Introspektiven in die Kriege in „mir“ oder die Kriege mit „anderen“.

Um 19:15 Uhr findet für alle interessierten Besucher eine Einführung in das Stück im Vorstellungsraum statt. Die Eintrittskarte berechtigt zur Teilnahme.

Wann: 26. Oktober 2024

Einlass: 19:00 Uhr

Beginn: 20:00 Uhr

Wo: Kulturzentrum

Wolfgang-Eychmüller-Haus

Hettstedter Platz 2, Vöhringen

Eintritt: ab 25 € / ermäßigt ab 12,50 € / 19 €

Städtisches Kulturamt

Wannengasse 17

► Tel.Nr.: 07306/9622-116/117

► kulturzentrum@voehringen.de

► Facebook & Instagram

Vorverkaufsstellen:

Kulturamt Stadt Vöhringen, Wannengasse 17; Bücherwelt Senden; Dietrich-Theater Neu-Ulm sowie im Internet unter www.reservix.de



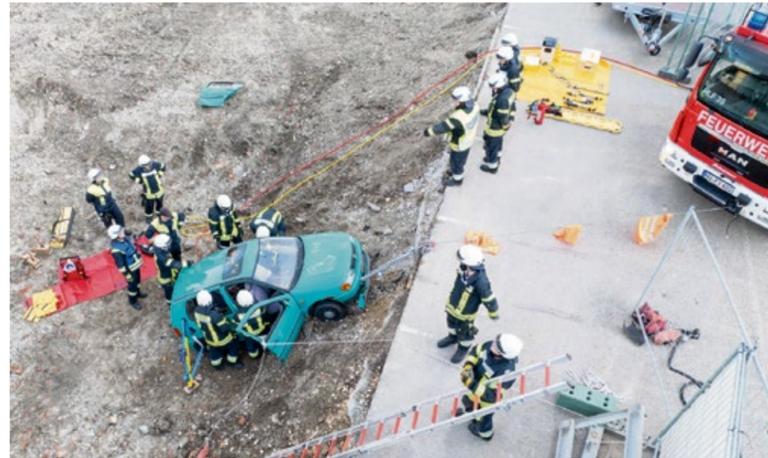
FREIWILLIGE FEUERWEHR VÖHRINGEN Übungseinsatz: Fahrzeug schleudert in Baustelle – Personen müssen befreit werden

„THL erweitert“ stand auf dem Übungsplan und hierfür konnte die Freiwillige Feuerwehr Vöhringen die derzeitige Baustelle an der Illerstraße nutzen.

Es wurde folgendes Szenario nachgestellt: Ein Auto mit 2 Personen ist in die Baugrube geschleudert. Beim Eintreffen an der Einsatzstelle und bei Erkundung der Lage zeigte sich, dass das Fahrzeug schräg mit dem Heck nach unten in der Baugrube zum Stehen gekommen war und sich im Wagen eine erwachsene

Person sowie ein Kind befanden. Daraufhin wurde das Fahrzeug mit der Seilwinde und dem Stab-Fast-System gesichert sowie die Türen mit Leinen gegen das Zufallen. Die Personen wurden dann mit dem hydraulischen Rettungssatz befreit.

Die Freiwillige Feuerwehr Vöhringen bedankte sich bei Bürgermeister Michael Neher sowie der Stadtverwaltung, dass die Baustelle für die Übung freigegeben worden war.



FREIWILLIGE FEUERWEHR ILLERBERG-THAL Neues Mehrzweckfahrzeug in Dienst gestellt

Vor der „Langen Nacht der Feuerwehr“ am 21. September 2024 gab es bei der Freiwilligen Feuerwehr Illerberg-Thal noch einen besonderen Grund zum Feiern. Das neue Mehrzweckfahrzeug (MZV) wurde nach der Begrüßung durch Kommandant Martin Müller und Grußworten von Kreisbrandinspektor Matthias Thuro sowie Erstem Bürgermeister Michael Neher von Dekan Martin Straub gesegnet. Es wurde auf einem MAN-TGE-Fahrgestell aufgebaut und ist mit Allradantrieb ausgestattet. Das Fahrzeug ist für sechs Einsatzkräfte konzipiert.

Neben modernster Funktechnik sind auf dem Fahrzeug Geräte zur Energieversorgung, Beleuchtung und Verkehrsabsicherung sowie zur Lagerdarstellung und Einsatzführung untergebracht. Eingesetzt wird das Fahrzeug bei kleineren technischen Hilfeleistungen, zum Transport von Personal in den Einsatz oder zu Ausbildungen sowie zur Führungsunterstützung des Einsatzleiters bei größeren Schadenslagen. Es kostete 120.000 Euro, von denen der Freistaat Bayern rund

15.000 übernahm, und es ersetzt nun ein Mehrzweckfahrzeug aus dem Jahre 1997.

Nach der obligatorischen Weihwasserspense übergab Bürgermeister Michael Neher einen symbolischen Schlüssel an Kommandant Martin Müller und stellte damit das Fahrzeug offiziell in Dienst. Mit seinen guten Wünschen für stets gute Fahrt und erfolgreiche Arbeit endete der kurze Festakt, sodass man zur „Langen Nacht der Feuerwehr“ übergang. Diese begann mit einer Vorführung der Kinderfeuerwehrgruppe, womit unter Beweis gestellt wurde, dass die Feuerwehr Illerberg-Thal dank insgesamt 19 Nachwuchskräften und 17 Mitgliedern der Jugendfeuerwehr beruhigt in die Zukunft blicken darf. Parallel dazu konnte sich die Bevölkerung bei der Ausstellung von Fahrzeugen und Geräten über die wachsenden Aufgaben der Feuerwehr und deren Bewältigung informieren. (Nach einem Bericht der IZ)



Nach der Segnung erfolgte die symbolische Schlüsselübergabe. V.l.n.r.: Dekan Martin Straub mit Ministranten, der stellvertretende Vorsitzende Kreisbrandmeister Stefan Heiß, Kommandant Martin Müller, Bürgermeister Michael Neher sowie der stellvertretende Kommandant Michael Strobel
Foto: Wilhelm Schmid

FAMILIENSTÜTZPUNKT VÖHRINGEN/BELLENBERG „Gut ernährt von Anfang an – von Muttermilch zur Säuglingsnahrung“ 17. Oktober 2024

Das Baby ist (bald) da – und mit ihm viele Fragen zur Ernährung. Stillen ist für Mutter und Kind ideal. Doch auch wer nicht stillt, kann sein Baby optimal versorgen. In dieser Veranstaltung beantworten wir Ihre Fragen rund ums Stillen. Außerdem stellen wir Ihnen unterschiedliche Säuglingsmilchnahrungen vor und vergleichen diese.

Wann: Donnerstag, 17.10.2024

10:00 – 11:30 Uhr

Wo: Jugendhaus Vöhringen,

Illerstraße 10, 89269 Vöhringen

Teilnahme: kostenlos

Anmeldung: ERFORDERLICH

E-Mail: familienstuetzpunkt@voehringen.de

Familienstützpunkt Vöhringen

Illerstraße 10, Vöhringen

Jugendhaus

► Leitung: Silke Echter, Sozialpädagogin

► E-Mail: familienstuetzpunkt@voehringen.de

► Tel.Nr.: 0151/12500926



JEDEN SAMSTAGVORMITTAG Frische Produkte auf dem Vöhringer Wochenmarkt

Wer regional, bewusst und vor allem nachhaltig einkaufen will, ist auf dem Vöhringer Wochenmarkt genau richtig.

Das Beste daran:
Er ist gleich um die Ecke!

VÖHRINGER WOCHENMARKT

samstags 07:00 – 12:00 Uhr

vor dem

Kulturzentrum Vöhringen



Bekanntmachungen der Stadt

Bebauungsplan „Wohngebiet Kranichstraße Ost“; Vergaberichtlinien „Kriterien der Stadt Vöhringen für die Vergabe von Einfamilienhausgrundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Kranichstraße Ost““; Bekanntmachung des Stadtratsbeschlusses vom 24.11.2022

Der Stadtrat der Stadt Vöhringen hat in seiner Sitzung vom 24.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Stadtrat der Stadt Vöhringen erlässt die Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken, die folgendermaßen näher bezeichnet sind:

„Kriterien der Stadt Vöhringen für die Vergabe von Einfamilienhausgrundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Kranichstraße Ost““.

Die Vergaberichtlinien sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Das noch im Eigentum der Stadt Vöhringen stehende einzelne Einfamilienhausgrundstück Flur-Nr. 466/8 der Gemarkung Vöhringen, gelegen im direkt benachbarten Bereich „Wohngebiet zwischen Falkenstraße und Storchenweg I“ wird ebenfalls nach den „Kriterien der Stadt Vöhringen für die Vergabe von Einfamilienhausgrundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Kranichstraße Ost““ und in einem Paket mit dem „Wohngebiet Kranichstraße Ost“ gelegenen veräußerbaren Einfamilienhausgrundstücken verkauft.“

Die beschlossenen, unten im Wortlaut wiedergegebenen Kriterien, werden hiermit bekanntgemacht.

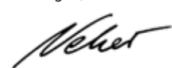
Interessenten für die gegenständlichen Wohnbaugrundstücke können sich bis einschließlich

Donnerstag, 12. November 2024

in die Interessentenliste eintragen lassen. Danach wird diese Liste geschlossen und das Vergabeverfahren fortgesetzt.

In die Interessentenliste kann sich jedermann per Brief (Stadt Vöhringen, Hettstedter Platz 1, 89269 Vöhringen), per email (bauamt@voehringen.de), telefonisch (Tel. 07306/9622-401) sowie persönlich eintragen lassen.

Vöhringen, den 07. Oktober 2024


Michael Neher
Bürgermeister



Stand: 24.10.2022 / Modifiziert 07.10.2024 bezüglich vorgesehener Grundstücksvergabe und maßgeblichem Jahr der Einkommensverhältnisse (siehe Klammerzusätze)

Kriterien der Stadt Vöhringen für die Vergabe von Einfamilienhausgrundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Kranichstraße Ost“

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Vöhringen verfolgt mit dem Erlass der „Kriterien der Stadt Vöhringen für die Vergabe von Einfamilienhausgrundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Kranichstraße Ost““ das Ziel, der in Vöhringen verwurzelten Bevölkerung und dabei insbesondere den jungen Familien die Chance zu geben, sich Eigentum in Form eines Einfamilienhauses in ihrem Heimatort zu schaffen.

Die Stadt Vöhringen will dabei mit den Vergaberichtlinien helfen, dass junge Familien mit Bauwunsch in Vöhringen bleiben können und nicht zum Wegzug gezwungen werden.

Daneben steht die Stadt Vöhringen aber auch insbesondere dem Zuzug von jungen Familien offen gegenüber.

Die Stadt Vöhringen strebt eine vorrangigste Veräußerung ihrer Baugrundstücke nicht an.

Um ungeachtet dessen auch dem Europäischen Recht mit den garantierten Grundfreiheiten und hier insbesondere der Niederlassungsfreiheit gerecht zu werden, wird darauf geachtet, ein Übergewicht der ortsbezogenen Kriterien gegenüber den sozialen Kriterien zu vermeiden.

Die Stadt Vöhringen beabsichtigt die Vergabe der im Bereich „Wohngebiet Kranichstraße Ost“ gelegenen Wohnbaugrundstücke sowie eines im „Wohngebiet zwischen Falkenstraße und Storchenweg I“ gelegenen Baugrundstückes nach der Bekanntmachung der Vergaberichtlinien und aufgrund noch durchzuführender Erschließungsarbeiten je nach Baufortschritt, jedoch in der ersten Jahreshälfte 2023 (Anmerkung: neu = erste Jahreshälfte 2025).

Maßgeblich für die Zuteilungsentscheidung sind die tatsächlichen Verhältnisse der Grundstücksinteressenten an dem Tag, an dem die Stadt Vöhringen an die auf der Vormerkliste für Wohnbaugrundstücke geführten Bewerber den „Fragebogen und Bestätigung für zusätzliche Angaben für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken durch die Stadt Vöhringen für die städtischen Wohnbaugrundstücke im Bereich „Wohngebiet Kranichstraße Ost“ sowie „Wohngebiet zwischen Falkenstraße und Sperberweg I““ versendet (= „Stichtag“).

Die zu vergebenden Wohnbaugrundstücke ergeben sich aus der mit Erläuterungen versehenen Planzeichnung zum Bebauungsplan „Wohngebiet Kranichstraße Ost“ (siehe Anlage 1) sowie aus einem Lageplan zum „Wohngebiet zwischen Falkenstraße und Storchenweg I“ (siehe Anlage 1a).

Bei der Stadt Vöhringen wird seit Jahren eine ständig fortgeschriebene Liste mit Interessenten für ein

städtisches Wohnbaugrundstück geführt, in welche sich Grundstücksinteressenten bislang ohne Vorbedingungen eintragen lassen können.

Die Vormerkliste für städtische Wohnbaugrundstücke wird einen Monat nach der amtlichen Bekanntmachung der Entscheidung des Stadtrates der Stadt Vöhringen über die Vergabekriterien und die Veröffentlichung derselben geschlossen (= Ende der Bewerbungsfrist).

Eine (neue) Bauplatzinteressentenliste soll nicht mehr eröffnet werden. Vielmehr soll künftig durch eine amtliche Bekanntmachung auf absehbar zu vergebende städtische Wohnbaugrundstücke hingewiesen werden und erst dann anschließend Grundstücksbewerben entgegengenommen werden.

Grundstücksinteressenten bzw. Antragsteller können nur volljährige natürliche Personen sein, welche auf dem Baugrundstück ein selbstgenutztes Eigenheim errichten wollen.

Die Grundstücksinteressenten bzw. Antragsteller haben den „Fragebogen und Bestätigung für zusätzliche Angaben für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken durch die Stadt Vöhringen für die städtischen Wohnbaugrundstücke im Bereich „Wohngebiet Kranichstraße Ost“ sowie „Wohngebiet zwischen Falkenstraße und Sperberweg I““ zur Ermittlung der persönlichen Punktezahl nach Zuleitung des Fragebogens durch die Stadtverwaltung innerhalb eines Monats auszufüllen und diesen im Original an die Stadtverwaltung zurückzugeben.

Andernfalls kann grundsätzlich keine Teilnahme am Vergabeverfahren erfolgen.

Zu diesem Zeitpunkt soll bereits die Finanzierung von Grunderwerb und Hausbau geklärt sein.

Zur Prüfung des nachfolgenden Punktecatalogs (siehe II.) ist jeweils auf die Person des Antragstellers sowie auf den weiteren Antragsteller (insbesondere Ehepartner bzw. Lebenspartner) abzustellen. Miteigentumsanteile können nur durch antragstellende Personen erworben werden.

Die tatsächliche Vergabe der Wohnbaugrundstücke erfolgt durch die Stadtverwaltung im Rahmen einer Bewertung der einzelnen Baugrundstücksbewerbungen anhand der vom Stadtrat beschlossenen „Kriterien der Stadt Vöhringen für die Vergabe von Einfamilienhausgrundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Kranichstraße Ost““ samt Erstellung einer Punkterangliste.

Die Vergabe der Bauplätze erfolgt nach der Höchstzahl der erreichten Punkte.

Dies bedeutet, dass der Antragsteller/die Antragstellerin mit der höheren Punktezahl sich vor dem Antragsteller/der Antragstellerin mit der niedrigeren Punktezahl ein Baugrundstück aussuchen darf.

Bei Punktegleichheit entscheidet das Los.

II. Punktecatalog – Reihenfolge – Rangliste

Die Ermittlung der Reihenfolge der Grundstücksinteressenten bei der Auswahl der Wohnbaugrundstücke erfolgt über das nachstehende Punktesystem. Dies bedeutet, siehe auch I., dass der Antragsteller/die Antragstellerin mit der höheren Punktezahl sich vor dem Antragsteller/der Antragstellerin mit der niedrigeren Punktezahl ein Baugrundstück aussuchen darf. Bei Punktegleichheit entscheidet das Los.

Die sich aus dem Fragebogen ergebende Punktezahl ist grundsätzlich maßgeblich für die Erstellung der Punkterangliste.

Punktecatalog: (Zeitpunkt jeweils bezogen auf den „Stichtag“)

1. ortsbezogene Kriterien

1.1 ortsansässig ist, wer am „Stichtag“ seit mindestens 24 Monaten ununterbrochen seinen Hauptwohnsitz in Vöhringen oder einem Stadtteil hat oder dessen Eltern, Elternteil oder Geschwister dort ihren Hauptwohnsitz haben (maximal 25 Punkte/Bewerbung) 25 Punkte

1.2 Arbeitsstelle des Antragstellers/der Antragstellerin und/oder Ehegatte/Partner/weiterer Antragsteller am „Stichtag“ in Vöhringen oder einem Stadtteil (maximal 1 Arbeitsstelle) 8 Punkte

1.3 Ehrenamtliche Tätigkeit in örtlichen Vereinen oder Institutionen (gemeinnützig i. S. v. § 52 Abgabenordnung), die ihren Sitz in Vöhringen haben, in einer herausragenden oder arbeitsintensiven Funktion am „Stichtag“ seit mindestens 2 Jahren, konkret:

1.3.1 Vorstandstätigkeit (gewähltes Mitglied im Vorstand eines Vereins, Stadtrat, Kirchengremium)

1.3.2 aktiver Dienst in Blaulichtorganisationen (Feuerwehr, Sanitätsdienst, Wasserwacht, THW)

1.3.3 Übungsleitertätigkeit (mindestens 2 Jahre Tätigkeit von mindestens 20 Stunden im Jahr) (maximal 2 Ehrenämter je Bewerbung, 10 Punkte) je 5 Punkte

Maximal erreichbare Punktezahl bei den ortsbezogenen Kriterien: 43 Punkte

2. Soziale Kriterien

2.1 Familiäre Situation

2.1.1 Verheiratet / eingetragene Lebenspartnerschaft / Alleinerziehend / mit Partner erziehend am „Stichtag“ 3 Punkte

STADT VÖHRINGEN

Bekanntmachung

2.1.2 Je Kind, welches am „Stichtag“ im Haushalt wohnt (Nachweis Kindergeldbezug) und ungeborene Kinder (Nachweis Mutterpass zum „Stichtag“) (maximal 4 Kinder anrechenbar, 16 Punkte) je 4 Punkte

2.2 Behinderung oder Pflegegrad eines Antragstellers oder eines zum Hausstand gehörenden Familienmitglieds am „Stichtag“ (durch Bescheinigung der Pflegeversicherung nachzuweisen) Behinderungsgrad über 50 % oder Pflegegrad 1, 2 oder 3 4 Punkte

Behinderungsgrad über 80 % oder Pflegegrad 4 oder 5 7 Punkte (maximal 7 Punkte je Bewerbung)

2.3 Einkommensverhältnisse

2.3.1 Zu versteuerndes Jahreseinkommen bei Alleinstehenden maximal 60.000,- € im Jahr 2021 (Anmerkung: neu = 2022) bzw. bei Verheirateten/eingetragener Lebenspartnerschaft/weiterer Antragsteller maximal 75.000,- €; für jedes Kind, welches am „Stichtag“ im Haushalt wohnt sowie ungeborene Kinder (siehe Ziffer 2.1.2) erhöht sich die Einkommensgrenze um jeweils 7.000,- € (bitte insbesondere Einkommensteuerbescheid zur Prüfung vorlegen; sofern ein Einkommensnachweis nicht erbracht wird, kann bei Ziffer 2.3.1 eine Punktevergabe nicht geprüft werden und somit keine Punktevergabe erfolgen) 4 Punkte

2.3.2 Zu versteuerndes Jahreseinkommen bei Alleinstehenden maximal 70.000,- € im Jahr 2021 (Anmerkung: neu = 2022) bzw. bei Verheirateten/eingetragener Lebenspartnerschaft/weiterer Antragsteller maximal 85.000,- €; für jedes Kind, welches am „Stichtag“ im Haushalt wohnt sowie ungeborene Kinder (siehe Ziffer 2.1.2) erhöht sich die Einkommensgrenze um jeweils 7.000,- € (bitte insbesondere Einkommensteuerbescheid zur Prüfung vorlegen; sofern ein Einkommensnachweis nicht erbracht wird, kann bei Ziffer 2.3.2 eine Punktevergabe nicht geprüft werden und somit keine Punktevergabe erfolgen) 2 Punkte

2.4 Immobilieneigentum

2.4.1 Weder der Antragsteller/die Antragstellerin noch ein zum Hausstand gehörendes Familienmitglied/weiterer Antragsteller verfügt am „Stichtag“ über einen Bauplatz oder Wohneigentum. 14 Punkte

2.4.2 Ein bestehendes Wohneigentum genügt am „Stichtag“ nachweislich objektiven Ansprüchen nicht (z. B. 3-Zimmer-Wohnung bei mindestens 2 Kindern, mangelnde Eignung für vorliegende Behinderung) 7 Punkte

Maximal erreichbare Punktezahl bei den Sozialkriterien: 44 Punkte

III. Verkaufsbedingungen

Der Inhalt des Kaufvertrages richtet sich grundsätzlich nach den üblichen Verträgen der Stadt Vöhringen über die Veräußerung von Wohnbaugrundstücken. Die Stadt Vöhringen behält sich vor, die Verträge an eine neue Sachlage, neue Erkenntnisse oder eine veränderte Rechtsprechung anzupassen.

Maßgeblich ist der im jeweiligen Einzelfall abgeschlossene notarielle Vertrag.

Die Verträge werden insbesondere Regelungen zu folgenden Bereichen enthalten:

a) **Bauverpflichtung**
Der Käufer hat sich gegenüber der Stadt Vöhringen zu verpflichten, das Vertragsgrundstück innerhalb von 3 Jahren nach notarieller Beurkundung des Kaufvertrages bezugsfertig nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohngebiet Kranichstraße Ost“ bzw. des „Wohngebiet zwischen Falkenstraße und Storchenweg I“ zu bebauen.

b) **Eigentumsverpflichtung**
Der Käufer hat das Vertragsgrundstück auf die Dauer von 10 Jahren (Bindungsfrist) nach Bezugsfertigkeit selbst zu bewohnen. Eine Vermietung ist während dieser Zeit nur für eine eventuell im Haus vorhandene weitere Wohnung (Einliegerwohnung), im Übrigen nur in Ausnahmefällen bei Vorliegen eines wichtigen Grundes und mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Stadt Vöhringen zulässig.

c) **Wiederkaufsrecht**
Die Stadt Vöhringen ist berechtigt, den Vertragsbesitz samt den hierauf von dem Käufer gegebenenfalls bereits errichteten Gebäuden auf die Dauer von 10 Jahren (Bindungsfrist), gerechnet vom Tag der Beurkundung an, zurück zu erwerben, wenn - der Grundbesitz durch den Käufer an andere Personen als den Ehegatten und diesen gleichgestellten Personen oder Kinder veräußert werden soll, - entgegen Buchstabe b) der Grundbesitz vom Käufer oder dem Ehegatten und diesen gleichgestellten Personen nicht ständig mit Lebensmittelpunkt bewohnt oder nicht für Wohnzwecke genutzt wird, - der Käufer vor Vertragsschluss der Stadt Vöhringen gegenüber unrichtige Angaben, insbesondere vor dem Hintergrund des zu beachtenden „Stichtages“, gemacht hat, die mitentscheidend für den Vertragsabschluss waren, - Tatsachen verschwiegen hat, insbesondere vor dem Hintergrund des zu beachtenden „Stichtages“, bei deren Kenntnis durch die Stadt Vöhringen das Vertragsgrundstück nicht an ihn verkauft worden wäre oder - der Käufer gegen die Bauverpflichtung gemäß Buchstabe a) verstößt.

Das Wiederkaufsrecht ist im Grundbuch an nächst offener Rangstelle einzutragen. Die Stadt Vöhringen wird mit ihrem Recht hinter solche Grundpfandrechte zurücktreten, die dem Erwerb und der Bebauung des Grundstücks dienen und sich im Rahmen einer üblichen Finanzierung halten.

d) **Annahme des Baugrundstückes**
Das im Rahmen der notariell begleiteten Vergabeveranstaltung zugeteilte Grundstück verbleibt nach Zuteilung vier Wochen reserviert.
Macht der Berechtigte innerhalb dieser Frist vom Angebot nicht Gebrauch und wird nicht danach binnen sechs Wochen der notarielle Grundstückskaufvertrag abgeschlossen, so scheidet er aus dem Vergabeverfahren endgültig aus.
Jeder Grundstücksinteressent kann vor, während

und nach Abschluss des Vergabeverfahrens seine Bewerbung zurückziehen.

Mit der Annahme des Baugrundstückes erkennt der Erwerber die diesem Erwerb zugrunde liegenden „Kriterien der Stadt Vöhringen für die Vergabe von Einfamilienhausgrundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Kranichstraße Ost““ in allen Teilen verbindlich an.

IV. Schlussbestimmungen

a) **Verfahren**
Das Stadtbauamt wird mit der Vergabe von Baugrundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Kranichstraße Ost“ und eines verbliebenen Grundstückes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet zwischen Falkenstraße und Storchenweg I“ nach diesen Vergaberichtlinien beauftragt.

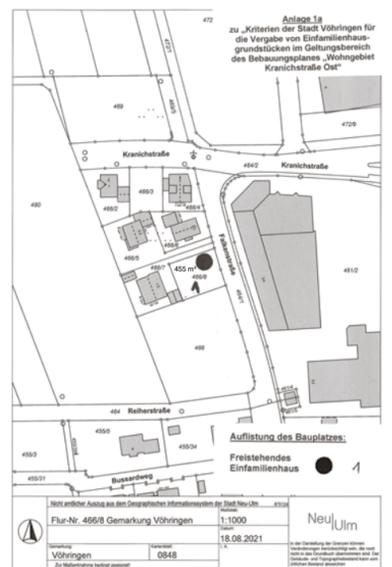
b) **Rechtsausschluss**
Ein Rechtsanspruch auf den Erwerb eines Grundstücks besteht nicht.

c) **Inkrafttreten**
Diese Vergaberichtlinien wurden vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 24.11.2022 beschlossen. Sie sind für die Vergabe von städtischen Einfamilienhausgrundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Kranichstraße Ost“ anzuwenden. Zusätzlich ist ein verbliebenes Grundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet zwischen Falkenstraße und Storchenweg I“ ebenfalls nach diesen Kriterien zu vergeben.

d) **Datenschutz**
Ein Grundstücksinteressent ist mit dem Fragebogen zur Einholung von Daten im Zusammenhang mit deren Bewerbung um ein städtisches Baugrundstück eine Erklärung zum Datenschutz bezüglich der Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit der Bewerbung und Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken zuzuleiten (Anlage 2).

Vöhringen, 07. Oktober 2024


Michael Neher
Bürgermeister



Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile



Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 0 73 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

12. Oktober 2024

Bekanntmachungen der Stadt

VERANSTALTUNGEN IN VÖHRINGEN WÄHREND DER BAYERISCHEN ENERGIETAGE



Zusammenfassung des 1. Vöhringer Energietags
und Einblicke ins Umspannwerk Vöhringen

Unter dem Motto „Energiewende. Hier. Jetzt.“ zeigte ganz Bayern vom 21. bis 29. September 2024, wie die Energiewende im Großen wie im Kleinen gelingen kann. In Vöhringen gab es gleich zwei Veranstaltungen. Die Stadt Vöhringen organisierte den 1. Vöhringer Energietag und die LEW lud ein, das Umspannwerk zu besichtigen.

Rückblick auf den Vöhringer Energietag

Bei der Veranstaltung konnten sich interessierte Bürgerinnen und Bürger am 21. September von 13:00 – 17:00 Uhr rund um das Thema Energie informieren. Die Rückmeldung der Besucher und der Aussteller war durchweg positiv. Mit den Besucherzahlen, speziell unter Berücksichtigung des außerordentlich sonnigen Spätsommertages, waren alle zufrieden. Lediglich gegen Ende ging die Luft dann etwas aus. So wurde entschieden, den geplanten Bürgerworkshop zur kommunalen Wärmeplanung abzusetzen.

Allgemein ist der Tenor klar, dass sich ein Energietag in Vöhringen etablieren soll. Hierfür gilt es, nun auch die Erfahrungen aus dem ersten Energietag mitzunehmen. Die Stadt Vöhringen wird auch in Zukunft die bayerischen Energietage unterstützen, allerdings zeichnet sich bereits ab, dass ein Energietag 2025 eher im Oktober bzw. November stattfinden soll. Ansonsten wurde das Messeformat mit Ständen und Vorträgen sehr begrüßt.

Kurz Zusammenfassung der Vorträge

Die freigegebenen Vorträge des Energietages können alle auf der Homepage der Stadt Vöhringen unter der Rubrik Energie und Klimaschutz heruntergeladen werden.

Solarstrom vom eigenen Dach „Möglichkeiten der Optimierung bei Neu- und Bestandsanlagen“ (LÄSKO Lämmle Elektro GmbH & Co.KG)

Im ersten Vortrag schildert die Firma Läsko, wie Photovoltaikanlagen mit sinkender Einspeisevergütung optimiert werden können. Bei Neuplanungen wird dies in Absprache mit den Kunden bereits berücksichtigt, aber gerade in den nächsten Jahren fallen viele Anlagen nach 20 Jahren Laufzeit aus der EEG-Vergütung. Hier empfiehlt sich eine Eigenverbrauchsoptimierung.

Wärmepumpen – Die Zukunft des Heizens (Lechwerke AG)

Neben der Funktionsweise der Wärmepumpe werden die verschiedenen Arten von Wärmepumpen beschrieben. Im Weiteren wird darauf eingegangen, dass Wärmepumpen am effizientesten sind, wenn niedrige Heizwassertemperaturen zur Beheizung des Hauses ausreichend sind. Abschließend wird noch auf die GEG-Novelle (Gebäudeenergiegesetz) und Fördermittel eingegangen. Es wird darauf verwiesen, dass Wärmepumpen die Erneuerbare-Energien Vorgabe aus dem GEG immer erfüllen.

Photovoltaik im Mehrfamilienhaus – Ein Gewinn für Eigentümer und Mieter (ESS Kempfle GmbH)

Auf vielen Einfamilienhäusern gehören in Bayern Photovoltaikanlagen bereits zum Standardbild. Bei Mehrfamilienhäusern ist dies noch nicht der Fall. Ebenfalls werden bei Mehrfamilienhäusern oftmals die Dachflächen nicht vollständig genutzt. Dies hat mehrere Gründe. Im Vortrag erklärt ESS-Kempfle, welche Herausforderungen für Wohneigentümergeinschaften zu beachten sind und stellt mehrere Konzepte vor, wie Photovoltaik im Mehrfamilienhaus erfolgreich funktioniert.

Die Deckenstrahlheizung – „Mehr als eine Alternative zur Fußbodenheizung“ – Ergebnispräsentation Testräume Uli-Wieland-Schule, Vorlauftemperatur 28°C (Klima-Top GmbH)

Die wohl bekannteste Flächenheizung in Deutschland ist die Fußbodenheizung. Über die Deckenstrahlheizung, zumindest im privaten Bereich, wird kaum gesprochen. Im Vortrag wird die Funktionsweise der Deckenstrahlheizung erklärt. Außerdem wird auf das Thema Behaglichkeit und Feuchte im Bau im Zusammenhang mit Deckenstrahlheizungen eingegangen.

Auch die Stadt Vöhringen prüft den vermehrten Einsatz von Deckenstrahlheizungen in öffentlichen Gebäuden. In einem Feldversuch wurde in zwei Klassenzimmern der Uli-Wieland-Schule erfolgreich gezeigt, dass mit einer Vorlauftemperatur von nur 28°C die Klassenzimmer beheizt werden können. Die 28°C Vorlauftemperatur könnte aus Industrieabwärme stammen oder von Wärmepumpen bereitgestellt werden.

Aktuelle Fördermöglichkeiten bei Neubau und Sanierung (Regionale Energieagentur Ulm gGmbH)

Für den Neubau und die Sanierung von Gebäuden gibt es zahlreiche Fördermittel. Der Vortrag beinhaltet einen Überblick der aktuellen Fördermöglichkeiten.

Preisoptimierte energetische Gebäudemodernisierung – Hocheffiziente Dämmverfahren und „do-it-yourself“-Empfehlungen (IpeG-Institut)

Im Vortrag werden die Kosten für verschiedene Dämmverfahren beschrieben. Es wird vor allem darauf aufmerksam gemacht, wie sich die Kosten zusammensetzen, nämlich aus Materialkosten und „sowiele-Kosten“. Mit dem Spruch „Nicht kleckern – sondern klutzen“ soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass einmal angebrachte Dämmung eine Entscheidung für die Rest-Lebensdauer des Gebäudes ist. Eine zu geringe Dämmstoffdicke lässt sich unter wirtschaftlichen Aspekten niemals mehr revidieren.

Am Beispiel der Dämmung der oberen Geschossdecke wird gezeigt, wie man kosteneffizient dämmen kann. Abschließend wird darauf verwiesen, dass unter www.daemmatlas.de die einzelnen Dämmverfahren mit Prinzipskizze, Beschreibung und Beispielfotos vorgestellt werden.

Einblicke ins Umspannwerk Vöhringen mit LEW Verteilnetz

Wie ist das regionale Stromnetz von LEW Verteilnetz an das europäische Verbundnetz angebunden? Was passiert mit überschüssigem Strom aus der Region? Und wieso sind Netzknoten wie der in Vöhringen so wichtig für die Energiewende? Rund 60 Teilnehmer nutzen Ende September die Gelegenheit, sich bei einem Rundgang durch das Umspannwerk Vöhringen über die wichtige Anlage für das Stromnetz der Region Bayrisch-Schwaben zu informieren. Experten von LEW Verteilnetz erläuterten unter anderem, wie ein Transformator funktioniert, was ein Schaltfeld ist und wie Versorgungssicherheit gewährleistet wird. Der Rundgang fand statt im Rahmen der Bayerischen Energietage. Die Veranstaltungsreihe stand in diesem Jahr unter dem Motto „Energiewende. Hier. Jetzt.“.

Vereinsnachrichten

VEREIN FÜR GARTENBAU UND LANDESPFLEGE VÖHRINGEN E.V.

Herbstpflanzenbörse
19. Oktober 2024

Der Verein für Gartenbau und Landespflege Vöhringen e.V. lädt ein zur Herbstpflanzenbörse.

Wann: Samstag, 19.10.2024
08:00 – 11:00 Uhr

Wo: beim Wochenmarkt vor dem
Vöhringer Kulturzentrum

Zu groß gewordene Pflanzen/Stauden müssen regelmäßig geteilt und neu eingesetzt werden; dabei anfallende Ableger sind besonders für die Neuanlage von Gärten geeignet und begehrt, zumal es sich im Allgemeinen um Sorten handelt, die sich in unserem Klima bewährt haben. Mancher Hobbygärtner zieht auch „zweijährige“ Pflanzen selbst, die erst im Jahr nach der Aussaat blühen und hat hier natürlich auch überzählige Pflänzchen.

Die angebotenen Pflanzen sollten unkrautfrei sein; Angaben über Sorte, Farbe und Blütezeit auf einem kleinen Kärtchen wären wünschenswert. Abgabe ab 08:00 Uhr am Stand. Danke.

Der Verein für Gartenbau und Landespflege Vöhringen e.V. hofft, dass viele Gartenfreunde von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und ein reges Kommen und Gehen herrscht.

SPIEL- UND SPORTVEREIN ILLERBERG/THAL 1948 E.V.

Altpapier- und
Kartonagensammlung
19. Oktober 2024

Die Fußballabteilung des Spiel- und Sportvereins Illerberg/Thal e.V. führt wieder eine Altpapier- und Kartonagensammlung durch.

Bitte beachten:

- ▶ Papier und Kartonagen getrennt in „handlichen Paketen“ bereitstellen. Die Jugendlichen müssen das Papier ohne Probleme tragen können.
- ▶ kein beschichtetes Papier untermischen (keine Milch- oder Safttüten)
- ▶ Tapetenreste, Hygienepapier, Hausmüll und sonstige Abfälle werden nicht mitgenommen.

Die Fußballabteilung bedankt sich schon jetzt für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung. Bitte bedenken Sie, dass ohne die Einnahmen aus den Papiersammlungen die Fußball- bzw. Jugendabteilung nicht existieren könnte.

Altpapier- und Kartonagensammlung

Wann: Samstag, 19.10.2024
ab 09:00 Uhr

Wo: Stadtteil Illerberg

Nächster Sammeltermin: 07.12.2024

SC VÖHRINGEN ABTEILUNG SKISPORT Termine Wintersportsaison 2024/2025

Skibasar 2024

Wann: Sonntag, 20. Oktober 2024
Annahme: 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Verkauf: 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Abholung: 16:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Wo: Sportpark SC-Vöhringen

Unsere Skilehrer stehen Euch gerne beratend zur Seite. Ebenso kann man sich vor Ort auch ausführlich über die Skikurse und Ausfahrten informieren.

Skikurse 2025

Wann: Samstag, 04. Januar 2025 und
Sonntag, 05. Januar 2025
Samstag, 11. Januar 2025 und
Sonntag, 12. Januar 2025

Ausweichtermin:
Samstag, 18. Januar 2025 und
Sonntag, 19. Januar 2025

Team Rider Ausfahrten

Wann: Samstag, 08. Februar 2025
Samstag, 15. Februar 2025

Ausfahrt Ischgl

Wann: Samstag, 01. Februar 2025

Ausfahrt Serfaus

Wann: Samstag, 22. Februar 2025

Weitere Informationen und die Anmeldung findest Du wie immer auf unserer Website.

▶ www.scvoehringen-ski.de

AKKORDEON-CLUB VÖHRINGEN E.V. Jahreskonzert 2024

Das Jahreskonzert 2024 des Akkordeon-Clubs Vöhringen e.V. unter der Leitung von Dorin Grama findet Mitte Oktober statt.

Wann: Sonntag, 20. Oktober 2024
18:00 Uhr (Einlass ab 17:00 Uhr)

Wo: Kulturzentrum
Wolfgang-Eychmüller-Haus
Vöhringen

Eintritt: frei

Über eine kleine Spende würden wir uns sehr freuen.

IGELHILFEVEREIN E.V.

Die Igel-Katastrophe – im Jahr des Igels

Den Igel geht es so schlecht wie nie, und das in dem Jahr, in dem der Igel zum Wildtier des Jahres gewählt wurde!

In den letzten Wochen bekamen wir unzählige Anrufe von verzweifelten Igel-Findern, die zu kleine, verletzte oder kranke Igel gefunden haben. Das Telefon stand nicht mehr still und wie wir von anderen Igelaufruffstationen erfahren haben, ist das in ganz Deutschland so.

Der Herbst war immer schon der Monat mit den meisten Igel-Meldungen, doch so etwas haben wir noch nicht erlebt und so mussten wir nun den Schritt gehen, den wir nie gehen wollten. Wir haben unser Notfalltelefon abgestellt und uns schweren Herzens für einen Aufnahmestopp entschieden, denn unsere Pflegestellen sind alle voll ausgelastet!

Das fühlt sich wirklich nicht gut an und wir haben uns diese Entscheidung nicht leicht gemacht.

Wir müssen uns nun erst einmal den Tieren widmen, die bereits bei uns sind und diese pflegen und versorgen, um Platz für Neuaufnahmen zu schaffen. Damit wir trotzdem hoffnungsvoll in die Zukunft blicken und dem Igel helfen können, benötigen wir vielfältige Hilfe. Allein mit Igelpflege und einer Aufnahme von hilfsbedürftigen Tieren werden wir den Stachlern nicht dauerhaft helfen können. Wir brauchen ein Umdenken in Bezug auf Umwelt und Natur auch von den Bürgerinnen und Bürgern und die Unterstützung von Politik, Städten und Gemeinden. Wir müssen dem Igel ein Leben mit uns ermöglichen und seinen Lebensraum fördern, denn er lebt direkt vor unserer Haustür.

Unser Verein kann unmöglich retten und finanzieren, was jahrelang versäumt wurde. Wir allein können keinen Großbrand löschen, sondern nur helfen, ihn einzudämmen.

Wie Sie uns jetzt und sofort helfen können trotz etwas düsterer Prognose? Wir brauchen aktuell Menschen, die sich vorstellen könnten, Igel aufzunehmen und diese an einem warmen Platz aufzupäppeln und sie später in ihrem Garten auszuwildern. Dies erfordert keine großen Kenntnisse, aber Zeit und Geduld. Wie wir uns das vorstellen, können Sie gerne auf unserer Website unter „Päppeln – so geht’s“ und „Auswildern – Voraussetzungen und Anforderungen“, nachlesen.

Bei Interesse schreiben Sie uns doch gerne eine E-Mail.

▶ E-Mail: info@igelhilfeverein.de

Berit Knorr, Igelhilfeverein e.V.



Das Igel-Kind Ikbert

AKKORDEON-CLUB VÖHRINGEN E.V.

Rückblick: Oberkraiener Murgeltiere – Ansambel Svizci begeistert das Publikum

Auch das zweite Gastspiel von Ansambel Svizci in Vöhringen – in Deutschland bekannt als die Oberkraiener Murgeltiere – begeisterte abermals die Besucher im ausverkauften großen Saal der Sportpark Gaststätte in Vöhringen.

Die Erwartungen nach der Premiere vom Vorjahr wurden von den sechs Vollblutmusikern erneut mehr als erfüllt. Die Musikanten aus Slowenien schafften es, von Anfang an das Publikum mit Polkas und Walzerklängen im typischen Oberkraiener-Sound zu verwöhnen. Drei Stunden Livemusik vergingen wie im Flug, zumal die Musiker mit solistischen Einlagen und der glockenreinen Stimme ihrer Sängerin Urška glänzten. Durch das Programm führte mit Witz und Humor in bewährter Manier der Humorist und Mundartdichter „d’ Werner von Beira“. Das Herz der 2022 gegründeten Gruppe hängt an der Oberkraiener Musik und ihre Leidenschaft spiegelt sich in der Musik wider. Mit Dejan (ehemaliger Sänger des Ensembles Sašo Avsenik) an der Trompete und Gesang, der brillanten Sängerin Urška, Aleš als Tastenakrobat am

Akkordeon, Gašper an der Gitarre, Boštjan am Bariton und Kontrabass sowie Enej an der Klarinette und Leader des Ansambels zählt das Sextett zwischenzeitlich zu den bekanntesten und beliebtesten Oberkraiener-Gruppen in Slowenien. Neben den Klassikern und Evergreens der volkstümlichen Musik waren auch schon eigene Kompositionen mit im Programm.

Auf besinnliche Titel wie die Ballade „Ein Musikant“ oder „Slovenija mein Heimatland“ folgten Klassiker wie „Großglocknerblick“ oder „Es ist so schön ein Musikant zu sein“. Beim stimmungsvollen Finale mitten im Publikum präsentierten die Musiker noch die Erfolgshits „Auf der Autobahn“ und das „Trompetenecho“.

Max Harder vom veranstaltenden Akkordeon-Club freute sich über die positive Resonanz der Besucher, die nach einem furiosen Finale Ansambel Svizcis Angebot für gemeinsame Erinnerungsfotos reichlich nutzten. Es war wieder einmal ein wunderschöner Nachmittag, der den Menschen noch lange in Erinnerung bleiben wird.



BERGFREUNDE 1947 VÖHRINGEN E.V. Stammtisch 18. Oktober 2024

Der nächste Stammtisch der Bergfreunde findet Mitte Oktober statt.

Wann: Freitag, 18.10.2024
18:00 Uhr

Wo: Blue Lagoon
Memminger Str. 63, Vöhringen

HEIMAT- UND VOLKSTRACHTEN- VEREIN D'ILLERTALER VÖHRINGEN E.V.

Heimatabend mit Volkstanz

Der Heimat- und Volkstrachtenverein D'illertaler Vöhringen e.V. lädt zum Heimatabend mit Volkstanz ein.

Wann: Samstag, 19. Oktober 2024
19:00 Uhr
(Saalöffnung 18:00 Uhr)

Wo: Kulturzentrum
Wolfgang-Eychmüller-Haus
Vöhringen

Unter dem Motto „Vöhringen TANZT“ haben alle Gäste die Möglichkeit, unter fachkundiger Leitung Volkstänze zu erlernen.

Musikalisch begleitet werden sie dabei von der jungen Tanz-Musi „Schwäbisch-Wild“. Daneben sorgen für weitere Unterhaltung die Jugend- und Aktivgruppe der Trachtler sowie die Vöhringer Stubenmusik. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt.

Karten können vorbestellt werden unter:

▶ E-Mail: vorstand@trachtenverein-voehringen.de
▶ Tel.Nr.: 07306/921649

STADTKAPELLE VÖHRINGEN E.V. Bläserjugend der Stadtkapelle Vöhringen auf Reisen

Voller Power starteten die Mitglieder der Bläserjugend der Stadtkapelle Vöhringen e.V. ins neue Schuljahr. Eine ca. 40-köpfige Gruppe verbrachte im September ein Wochenende auf dem Schlosshof der Familie Kramer bei Schelklingen. Die Mitglieder von Jugendkapelle und Nachwuchsgruppe starteten damit in die Probenarbeit des neuen Schuljahres. Dies war zugleich eine ideale Möglichkeit für die Dirigenten, die Musiker und Musikerinnen sowohl musikalisch als auch in lockerer privater Atmosphäre näher kennenzulernen. Aber natürlich kamen auch Spiel, Spaß und Freizeit nicht zu kurz. Einen Abend verbrachten sie mit Grillwurst und Stockbrot am Lagerfeuer. Auch Fußball, Tischtennis, Billard, Teampielnachmittage, Spielabend etc. ließen die Tage wie im Fluge vergehen. Nicht unerwähnt bleiben soll an dieser Stelle das „3-Sterne“-Küchenteam Peter, Manfred und Carola, welche mit tollen Menüs für beste Verpflegung sorgten.

Herzlicher Dank gilt auch der Fa. Blech & Technik für die Bereitstellung des LKWs, den Betreuern und allen, die zum Gelingen dieses Wochenendes beigetragen haben.



Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile



Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 0 73 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

12. Oktober 2024

WO IST WAS LOS IN VÖHRINGEN? VERANSTALTUNGSKALENDER

ONLINE ▶



| Datum/Uhrzeit | Veranstaltung | Veranstalter | Ort |
|----------------------------------|---|---|--|
| 12.10.2024 13:30 Uhr | Kleidermarkt Illerberg | Katholischer Frauenbund Illerberg/Thal – Kleidermarktteam | Mehrzweckhalle Illerberg |
| 12.10.2024 18:00 Uhr | Weinfest | Wasamolle Illerberg/Thal e.V. | Vereinsheim, Oberer Kellerbergweg 4 Illerberg |
| 13.10.2024 10:30 Uhr | Familiientag 2024 | Pfarreiengemeinschaft Vöhringen, Bellenberg, Illerberg, Illerzell | Vöhringen – rund um den Kirchplatz |
| 14.10.2024 19:00 Uhr | „Ausnahmestand Pubertät“ | Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg | Sitzungssaal Bellenberg, Ulmer Straße 2 |
| 15. + 22.10.2024 09:00 Uhr | Babycafé Vöhringen | Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg | Jugendhaus Vöhringen, Illerstraße 10 |
| 15. + 22.10.2024 15:45 Uhr | Knirpse-Treff | Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg | Turnhalle der Uli-Wieland-Schulen, Kirchplatz 4 |
| 16.10.2024 09:00 Uhr | Frühstück | Katholischer Frauenbund Illerberg/Thal | Pfarrheim Illerberg |
| 16. + 30.10.2024 09:00 Uhr | Babycafé Bellenberg | Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg | Pfarr-Räume Bellenberg, Pfarrer-Hölch-Str. 4 |
| 16.10.2024 15:00 Uhr | Trauercafé | Caritasverein Illertissen e.V. / Hospiz St. Elisabeth Vöhringen | Pfarrheim Vöhringen, Kolpingstraße 4 |
| 16.10.2024 17:30 Uhr | Stadtgespräch der CSU Vöhringen | CSU Ortsverband Vöhringen | vor dem Rathaus Vöhringen (Besichtigung Gelände Neue Rathausmitte) |
| 17.10.2024 10:00 Uhr | „Von Muttermilch bis Säuglingsnahrung“ | Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg | Jugendhaus Vöhringen, Illerstraße 10 |
| 18.10.2024 18:00 Uhr | Stammtisch Bergfreunde | Bergfreunde 1947 Vöhringen e.V. | Blue Lagoon, Memminger Str. 63, Vöhringen |
| 19.10.2024 08:00 Uhr | Herbstpflanzenbörse | Verein für Gartenbau und Landespflege Vöhringen e.V. | Hettstedter Platz, Vöhringen, Wochenmarkt |
| 19.10.2024 19:00 Uhr | „Vöhringen TANZT“ – Volkstanz für jedermann | Heimat- und Volkstrachtenverein D' Illertaler Vöhringen e.V. | Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen |
| 20.10.2024 14:00 Uhr | Museumsöffnung, Stadtmuseum Vöhringen | Verein der Vöhringer Stadt- und Industriegeschichte e.V. | Stadtmuseum Vöhringen Ulmer Str. 25, Vöhringen |
| 20.10.2024 18:00 Uhr | Jahreskonzert des Akkordeon-Clubs Vöhringen | Akkordeon-Club Vöhringen e.V. | Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen |
| 22.10.2024 15:45 Uhr | Knirpse-Treff | Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg | Turnhalle Uli-Wieland-Schule, Kirchplatz 4 |
| 24.10.2024 19:00 Uhr | „Social Media“ | Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg | online |
| 26.10.2024 08:00 Uhr | Kleidersammlung der aktion hoffnung | Kath. Kirchenstiftung St. Michael, Kolpingstr. 4, Vöhringen | Parkplatz an der Wasserachse, Vöhringen |
| 26.10.2024 20:00 Uhr | Krieg und ... (Wójna a ...) 1. Abo & Freiverkauf | Stadt Vöhringen | Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen |
| 02.11.2024 19:00 Uhr | Musikanten spielen auf im Blue Lagoon – Musik ohne Strom | Musikpub Blue Lagoon | Blue Lagoon, Memminger Str. 63, Vöhringen |
| 02.11.2024 20:00 Uhr | David Berlinghof & special guest – Wohlfühlprogramm – Bayrisch-schwäbisches Musikkabarett | Stadt Vöhringen | Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen |

Veranstaltungen in Vöhringen können über die Homepage der Stadt unter www.voehringen.de gemeldet werden.

IMPRESSUM

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Stadt Vöhringen
Hettstedter Platz 1
Michael Neher, Erster Bürgermeister

Texte – Stadt Vöhringen

keine Gewähr für Veröffentlichungen/Texte in den Rubriken „Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen“, „Vereinsnachrichten“ sowie „Veranstaltungshinweise“. Redaktionelle Änderungen bleiben vorbehalten. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.



Bilder – Stadt Vöhringen / lizenzfrei, sofern nicht anders angegeben

- ▶ ONLINE-Version: www.voehringen.de
- ▶ Quicklink: Amtsblatt
- ▶ E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de
- ▶ FB: [voehringen.bayern](https://www.facebook.com/voehringen.bayern)
- ▶ IG: [voehringen.bayern](https://www.instagram.com/voehringen.bayern)
- ▶ Tel.Nr.: 073 06/96 22-0

Redaktionsschluss

- für Berichterstattung:
- ▶ montags in der Woche der Veröffentlichung bis 09:00 Uhr
- ▶ E-Mail: amtsblatt@voehringen.de

Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

DEUTSCHE POST AG Hund und Zusteller begegnen sich täglich

Liebe Hundefreundin, lieber Hundefreund, folgende Schlagzeile war in einer Zeitung zu lesen: *Dienstag, vormittags in einer Vorortsiedlung „Hund beißt Zusteller in die Wade – Zusteller beißt zurück“...*

Das klingt lustig, hat aber einen ernsten Hintergrund. Pro Jahr werden etwa 2.500 Kolleginnen und Kollegen von Hunden gebissen. Die Folge: kleinere, aber auch immer wieder große und schmerzhaft Verletzungen. Wir möchten Sie um Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe bitten:

Wir wissen, dass wir bei unserer täglichen Zustellung und gerade dann, wenn wir Ihnen persönlich Ihre Sendungen überreichen, das Territorium Ihres Hundes betreten. Häufig nimmt er uns als Störenfried wahr. Seine Reaktion auf uns ist verständlich, kann aber zu Komplikationen führen. Sie können uns ganz einfach helfen, Konflikte zu vermeiden:

- ▶ Bringen Sie bitte Ihren Hausbriefkasten und möglichst eine Klingel außerhalb des Wirkungskreises Ihres Hundes an (z.B. am Zaun).
- ▶ Bitte vermeiden Sie beim Öffnen Ihrer Wohnungs-/ Haustür, dass Ihr Hund mit dem Zusteller/der Zustellerin zusammentrifft.
- ▶ Lassen Sie Ihren Hund während der Zustellzeit nicht auf Ihrem Grundstück herumlaufen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Mit diesen kleinen Hilfen unterstützen Sie uns, dass wir Ihnen auch in Zukunft pünktlich und zuverlässig Ihre Post liefern können.

Ihre Zustellerin, Ihr Zusteller

BLUTSPENDEDIENST DES BAYERISCHEN ROTEN KREUZES GMBH Ferien- und Erkältungszeit bei der Blutspende

Auf die Volksfestzeit mitsamt den zu erwartenden Temperaturstürzen folgt alljährlich die Grippe- und Erkältungswelle im Freistaat. Um auch in dieser Phase, vor allem wenn die Herbstferien noch hinzukommen, Kliniken und Praxen zuverlässig mit Blutpräparaten versorgen zu können, müssen ausreichend Blutspenderinnen und Blutspender die angebotenen Termine im Oktober wahrnehmen.

Für Menschen mit Erkältungs- oder Grippe-symptomen gelten folgende Wartezeiten:

- ▶ Eine Woche nach Abklingen der Symptome von Erkältung bzw. grippalem Infekt ohne Fieber mit leichten Symptomen oder Schnupfen
- ▶ Vier Wochen nach Infekten mit Fieber und stärkeren Beschwerden, z.B. Influenza, Bronchitis, akute Sinusitis und/oder Antibiose

Der BSD bittet Spenderinnen und Spender, die gesund und nicht verreiselt sind, sich nach Möglichkeit in den kommenden Wochen einen Termin zu sichern.

Sämtliche Termine können ganz einfach auf www.blutspendedienst.com eingesehen und nach Wunsch vereinbart werden.

Alle geplanten Blutspendetermine für Oktober 2024 sind beigefügt. Eine entsprechende Reservierung im Vorfeld ist erforderlich.

Alle aktuellen Termine des laufenden Monats, eventuelle Änderungen sowie Informationen rund um das Thema Blutspende sind kostenfrei unter der Tel. Nr. 0800/1194911 (Mo.-Do. 08:00 bis 17:00 Uhr, Fr. 08:00 bis 16:00 Uhr) oder unter www.blutspendedienst.com tagesaktuell abrufbar. Facebook & Instagram: @blutspendebayern.

Hintergrundinformationen über die Blutspende

Wer Blut spenden kann:

Blut spenden kann jeder gesunde Mensch ab dem 18. Geburtstag. Frauen können viermal, Männer sechsmal innerhalb von zwölf Monaten Blut spenden. Zwischen zwei Blutspenden muss ein Mindestabstand von 56 Tagen liegen. Zur Blutspende mitzubringen ist unbedingt ein amtlicher Lichtbildausweis, wie Personalausweis, Reisepass oder Führerschein (jeweils das Original), und der Blutspendeausweis. Bei Erstspendern genügt ein amtlicher Lichtbildausweis.

Darum ist Blutspenden beim BRK so wichtig: Allein in Bayern werden täglich etwa 2.000 Blutkonserven benötigt. Mit einer Blutspende kann bis zu drei kranken oder verletzten Menschen geholfen werden. Eine Blutspende ist Hilfe, die ankommt und schwerstkranken Patienten eine Überlebenschance gibt.

Spenderservice:

Alle Blutspendetermine und weiterführende Informationen für Spender und an der Blutspende Interessierte, beispielsweise zum kostenlosen Gesundheitscheck, sind unter der kostenlosen Hotline des Blutspendedienstes 0800/1194911 (Mo.-Do. 08:00 bis 17:00 Uhr, Fr. 08:00 bis 16:00 Uhr) oder unter www.blutspendedienst.com im Internet abrufbar. Wir empfehlen unsere Blutspende-App für iOS und Android (www.spenderservice.net): Individuelle Spendeinfos, Terminerinnerungen und Blutspende-Forum.

Aktuelle Termine im KV Neu-Ulm:

Freitag, **18.10.2024** + Montag, **21.10.2024**
Weißenhorn, Claretinerstr. 3
16:00 Uhr – 20:30 Uhr
Haus der Begegnung – Claretinercolleg
Bitte Termin reservieren:
www.blutspendedienst.com/weissenhorn

Donnerstag, **24.10.2024**
Vöhringen, Kirchplatz 4
16:00 Uhr – 20:30 Uhr, Uli-Wieland-Schule
Bitte Termin reservieren:
www.blutspendedienst.com/voehringen

Service

WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND DIENSTE

| | |
|------------------------------------|----------------|
| Feuer, Rettungsdienst, Erste Hilfe | 112 * |
| Überfall, Verkehrsunfall | 110 * |
| Giftnotruf München | 089/1 92 40 |
| Geldkartenspernung | 116 116 * |
| Polizei Illertissen | 073 03/96 51-0 |
| Stadt Vöhringen | 073 06/96 22-0 |

MEDIZINISCHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

| | |
|----------------------------|----------------|
| Ärztl. Bereitschaftsdienst | 116 117 * |
| Krankentransport | 082 82/ 19 222 |
| Stiftungsklinik Weißenhorn | 073 09/87 00 |
| Donauklinik Neu-Ulm | 07 31/80 40 |
| Apotheken-Notdienst | 0800/0022833 |

TECHNISCHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

| | |
|------------------------|--------------------|
| Gas SWU | |
| Energie-Störungsstelle | 07 31/600 00 |
| Strom, LEW | 0800/539 63 80 |
| Wasserwerk Vöhringen | 01 51/ 12 50 09 76 |

SOZIALE BERATUNGSSTELLEN

| | |
|--|--|
| Sozialpsychiatrischer Dienst Neu-Ulm, Fachl. Hilfen bei seelischen Problemen | 07 31/7 34 24 |
| Stadtjugendpflege und JuHa Vöhringen | 01 51/ 12 50 09 21 01 51/ 12 50 09 20 |

Drogenberatung Drob Inn Vöhringen für Menschen ab 14 Jahren

Hospizgruppe St. Elisabeth Vöhringen der Caritas

Integration von Flüchtlingen Migrations-/ Asylsozialberatung (Diakonie):

Freundeskreis Asyl Vöhringen: 0 162/581 30 37

Lacrima – Zentrum für trauernde Kinder

Ulm/Neu-Ulm 07 31/3 78 60 02 45

Suchtberatung Diakonie

Alkohol, Glücksspiel Medien, Medikamente für Menschen ab 18 Jahren

Weißer Ring 11 60 06 *

Telefonseelsorge 0800/ 1110 111 oder 111 0222

Krisendienst Schwaben 0800/655 30 00

Krisenchat 24/7 für junge Menschen bis 25

www.krisenchat.de

Hilfetelefon 0800/ 11 60 16

Gewalt gegen Frauen 0800/225 55 30

Sexueller Missbrauch Nummer gegen Kummer:

▶ Kinder/Jugendliche 116 111 *

▶ Eltern 0800/ 111 05 50

CORONAVIRUS

Corona-Hotline 089/12 22 20
116 117* *ohne Vorwahl

Standesamtliche Nachrichten

EHESCHLISSUNGEN Herzlichen Glückwunsch zur Hochzeit

Johanna Haubner und Richárd Csábrádi, wohnhaft in Vöhringen

Eheschließung am 26.09.2024

Verena Böhm und Korbinian Stahl, wohnhaft in Vöhringen

Eheschließung am 04.10.2024

WIR GEDENKEN

Aufrichtiges Beileid den Angehörigen

Margitta Födisch-Eckstein, 71 Jahre

† 19.09.2024

zuletzt wohnhaft in Vöhringen

Maximilian Huber, 73 Jahre

† 20.09.2024

zuletzt wohnhaft in Illerberg

Franz März, 93 Jahre

† 25.09.2024

zuletzt wohnhaft in Vöhringen

Die Stadt Vöhringen verzichtet aus datenschutzrechtlichen Gründen darauf, Geburtstage und Jubiläen ohne ausdrücklich erklärte Zustimmung der Betroffenen abzdrukken.

Wer sich über die Veröffentlichung seines runden Geburtstages oder seines Ehejubiläums in den Amtlichen Mitteilungen freuen würde, kann sich gerne jederzeit an die Mitarbeiterinnen im Bürgerbüro des Rathauses Vöhringen wenden.

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

Öffnungszeiten

Bitte vereinbaren Sie für Angelegenheiten, die das Bürgerbüro betreffen, vorab einen Termin. Die Termine können komfortabel über die Homepage der Stadt unter www.voehringen.de reserviert werden. Selbstverständlich können diese auch weiterhin telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden.

Für Angelegenheiten, die die übrigen Fachbereiche der Stadtverwaltung betreffen, besteht ebenfalls die Möglichkeit, terminliche Absprachen zu treffen.

▶ RATHAUS VÖHRINGEN

Hettstedter Platz 1, Vöhringen

Bürger- und Sozialbüro

| | |
|---------------------|-------------------|
| Montag – Donnerstag | 08:00 – 12:30 Uhr |
| Freitag | 08:00 – 12:00 Uhr |
| Montag | 14:00 – 16:00 Uhr |
| Donnerstag | 14:00 – 18:00 Uhr |

Weitere Ämter

| | |
|--|-------------------|
| Montag – Freitag | 08:00 – 12:00 Uhr |
| Montag | 14:00 – 16:00 Uhr |
| Donnerstag | 14:00 – 18:00 Uhr |
| Dienstag-/Mittwochnachmittag geschlossen | |

- ▶ Tel.Nr.: 073 06/96 22-0

- ▶ E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

- ▶ Online: www.voehringen.de

- (Startseite „Terminvereinbarung“)

- ▶ Direktwahlnummern der Ämter und weiterer städtischer Einrichtungen siehe unter:

- ▶ www.voehringen.de

- ▶ Rubrik: Bürgerservice & Politik

▶ JUGENDHAUS VÖHRINGEN

Illerstraße 10, Vöhringen

| | |
|-----------------------|-------------------|
| Montag – Dienstag | 10:00 – 18:30 Uhr |
| Mittwoch – Donnerstag | 12:00 – 20:30 Uhr |
| Freitag | 15:00 – 22:30 Uhr |

- ▶ Tel.Nr.: 073 06/54 50

- ▶ Fax: 073 06/92 48 13

- ▶ Mobil: Thomas Köhler 01 51/ 12 50 09 21

- Günter Hiller 01 51/ 12 50 09 20

- ▶ E-Mail: jugendhaus@voehringen.de

- ▶ FB: JuHa Vöhringen

- ▶ IG: [juha.voehringen](https://www.instagram.com/juha.voehringen)

▶ STÄDTISCHES KULTURAMT VÖHRINGEN

Wannengasse 17, Vöhringen

| | |
|---------------------|-------------------|
| Montag – Freitag | 08:00 – 12:30 Uhr |
| Montag – Donnerstag | 13:30 – 16:00 Uhr |

- ▶ Tel.Nr.: 073 06/96 22 116

- ▶ E-Mail: kulturzentrum@voehringen.de

Offizielle Reservix-Vorverkaufsstelle

▶ STADTBÜCHEREI VÖHRINGEN

Kirchplatz 3, Vöhringen

| | |
|----------------------|-----------------------|
| Dienstag | 10:00 – 12:00 Uhr |
| | und 15:00 – 18:00 Uhr |
| Mittwoch, Donnerstag | 15:00 – 17:00 Uhr |

- ▶ Online: www.stadtbuecherei.voehringen.de

- ▶ E-Mail: info@stadtbuecherei.voehringen.de

- ▶ Tel.Nr.: 073 06/92 45 13 während Öffnungszeiten

Bestell- und Abholservice

telefonisch oder per E-Mail aus Medienkatalog (Bücher, Zeitschriften, Videos)

ONLEIHE digitaler Medien

eBooks, ePaper, eAudio, eLearning

- ▶ Online: www.leo-sued.de

▶ KOMPOSTIERANLAGE „BIRKACH“ UND RECYCLINGHOF

Birkach 1, Vöhringen

Sommeröffnungszeiten

01.04.2024 bis 31.10.2024

| | |
|---------------------|-------------------|
| Dienstag | 09:00 – 13:00 Uhr |
| Donnerstag, Freitag | 13:00 – 17:00 Uhr |
| Samstag | 09:00 – 16:00 Uhr |

GESUCHT – GEFUNDEN

Fundbüro der Stadt Vöhringen

Wie oft sucht man nach Dingen und weiß nicht mehr, wo man sie hingelegt hat. Ein Glück, wer sie schnell wiederfindet. Schwieriger wird es jedoch, wenn man etwas verloren hat und sich nicht mehr erinnert – es einfach nicht mehr findet. Was tun? In diesem Fall lohnt für den Eigentümer ein Anruf beim städtischen Fundamt in der Hoffnung, dass ein ehrlicher Finder den Gegenstand im Bürgerbüro der Stadt Vöhringen abgegeben hat. Wird der abgegebene Fundgegenstand nicht innerhalb einer bestimmten Frist abgeholt, steht in der Regel dem Finder das Fundstück zu. Es lohnt sich also in jedem Fall, ehrlich zu sein.

- ▶ Fahrrad
- ▶ Kitten (befinden sich im Tierheim in Weißenhorn)
- ▶ Notfallknopf (Hausnotruf)

FUNDAMT

- ▶ Tel.Nr.: 07306/9622-0

- ▶ www.voehringen.de

- ▶ Quicklink: Fundbüro

